

**Prinzipien
verantwortungsvoller
Vereinsführung
(PVV)**



**Prinzipien
verantwortungsvoller
Vereinsführung
(PVV)**

Schwerpunkte der Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (PVV):

- 01 **Geltendes Recht ist einzuhalten.**
- 02 **Vereins- und Mitgliederinteressen haben Priorität.**
- 03 **Gleichbehandlung, Wertschätzung und Respekt gegenüber allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.**
- 04 **Ökologische Nachhaltigkeit**
- 05 **Privatsphäre und Menschenwürde der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden geachtet.**
- 06 **Interessenkonflikte sind zu vermeiden.**
- 07 **Tätigkeiten in Parteien und anderen Organisationen sind streng auf Unvereinbarkeit zu prüfen.**
- 08 **Der ÖAMTC toleriert keine Form von Korruption und Bestechung.**
- 09 **Anvertraute Daten werden vertraulich behandelt.**
- 10 **Nach außen kommunizieren nur dazu berechtigte Personen; alle Informationen sind sachlich, transparent und verständlich.**
- 11 **Sponsoring im Kontext mit politischen Parteien ist verboten, alles andere genehmigungspflichtig.**
- 12 **Das aktive Spenden ist den steuerlich gemeinnützigen Organisationen im ÖAMTC Verbund untersagt.**

Inhalt

Vorwort	7	Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung	10
Grundzüge der ÖAMTC Vereinsstruktur	8	Zielsetzung	10
Organisationsgrundsätze	9	Geltungsbereich	10
		Schwerpunkte	11
		01 Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften	11
		02 Beachtung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder	11
		03 Gleichheit	11
		04 Ökologische Nachhaltigkeit	11
		05 Privatsphäre und Würde	11
		06 Interessenkonflikte	11
		07 Parteipolitische Betätigung, Tätigkeiten in anderen Organisationen	12
		08 Umgang mit der Annahme und Zuwendung von Vorteilen: „Geschenkannahme“	12
		09 Vertraulichkeit und Verschwiegenheit	15
		10 Professionelle Öffentlichkeitsarbeit	15
		11 Umgang mit Sponsoring	16
		12 Umgang mit Spenden	16
		Umsetzung	18
		Verantwortung für die Umsetzung	18
		Überprüfung der Umsetzung	18
		Meldung von Fehlverhalten	18
		Ansprechpartner	19



Bekenntnis zu Prinzipien und Werten für eine verantwortungsvolle Vereinsführung

Gerade die Vielfalt der statutarischen Zwecke und Tätigkeiten innerhalb des ÖAMTC und auch die unterschiedlichen Unternehmensgegenstände der Tochtergesellschaften machen es für Organe, Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ÖAMTC notwendig, stets auf eine Einhaltung aller Vorgaben zu achten. Die Vereinszwecke des ÖAMTC können nur auf Basis der Einhaltung seiner Organisationsgrundsätze und eines integren, ethischen Verhaltens erfolgreich verwirklicht werden.

Damit alles „rund läuft“, hat der ÖAMTC für seine Tätigkeiten, den Umgang mit seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den Umgang der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untereinander bestimmte Grundwerte festgelegt. Sie sind die Basis, um den hohen Anforderungen einer verantwortungsvollen Vereinsführung in einem großen und durchaus komplex strukturierten Gebilde wie dem ÖAMTC gerecht werden zu können.

Diese Grundwerte sind:

- ▶ Wahrung parteipolitischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit
- ▶ Bekenntnis zur Stärkung der Zivilgesellschaft
- ▶ Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Notfallservices wie Pannenhilfe, Abschleppdienst und Flugrettung, Hilfeleistung bei Notfällen im Ausland
- ▶ An den Bedürfnissen der Mitglieder orientierte Qualität der Vereinsleistung
- ▶ Ständiges Bemühen um Qualitätssicherung
- ▶ Bekenntnis zur hohen Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- ▶ Rechtmäßiges und wirkungsvolles, gemeinnütziges und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes betriebswirtschaftlich orientiertes Handeln, das immer den Anforderungen der Vereinsethik des ÖAMTC entspricht und deshalb auch sozial nach innen und außen engagiert ist (Corporate Social Responsibility).

Bei den Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (kurz: PVV) handelt es sich um Richtlinien guter Geschäftsführung und um ethische Grundsätze. Sie sollen dazu beitragen, den gemeinnützigen statutarischen Vereinszweck zu verwirklichen, den Verein verantwortungsvoll zu führen, die soziale Verantwortung des Vereins zu wahren und ein Bekenntnis zu seiner Unternehmenskultur sicherzustellen.

Grundzüge der ÖAMTC Vereinsstruktur

Der ÖAMTC ist mit über 2 Millionen Mitgliedern der mitgliederstärkste Verein Österreichs. Seine Statuten sehen ihn als Ansprechpartner und Förderer der Interessen seiner Mitglieder in allen Fragen rund um die Mobilität. Der Verein ist wirtschaftlich und parteipolitisch unabhängig, international verankert und bekennt sich zu den Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung und gesellschaftlicher Verantwortung. Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Föderale Struktur

Der Verein ist föderal aufgebaut. Der ÖAMTC agiert als Verband österreichweit. In den sechs Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bestehen Landesvereine, die die Mitgliederbetreuung vor Ort wahrnehmen. In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland übt der ÖAMTC in seiner Funktion als Landesorganisation Wien, Niederösterreich, Burgenland auch die Aufgaben eines Landesvereines aus.

Die Mitgliedschaft baut auf dem Regionalprinzip auf, das Mitglied gehört jener Organisation an, in der es seinen Wohnsitz hat. Die Landesvereine wiederum gehören dem ÖAMTC als (Sammel-)Mitglieder an.

Generalversammlung

Die Mitgliederversammlung des ÖAMTC ist die Generalversammlung, in der, wie bei großen Publikumsvereinen üblich, das Repräsentativprinzip gilt. 100 Mitgliedervertreter aus ganz Österreich vertreten als Delegierte die Mitgliederinteressen. Die Mandatsverteilung in der Generalversammlung orientiert sich an der Mitgliederzahl der einzelnen Vereine.

Operatives Leitungsorgan

Das operative Leitungsorgan des ÖAMTC auf Verbandsebene ist das hauptamtlich besetzte Verbandsdirektorium. Dem föderalen Aspekt Rechnung tragend, sind durch das achtköpfige Gremium alle den ÖAMTC Verband bildenden Vereine vertreten.

Ehrenamtliches Präsidium

Verbandspolitische Grundsatzfragen sind dem ehrenamtlich besetzten Verbandspräsidium vorbehalten. Es besteht aus zwölf Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden. Jeder Landesverein hat das Recht, ein Präsidiumsmitglied zu nominieren, die Landesorganisation Wien, Niederösterreich, Burgenland fünf. Der Präsident oder die Präsidentin wird vom Verbandspräsidium nominiert.

Kontroll-/Prüfinstanzen

Neben einer Gebarungs- und Mittelverwendungskontrolle durch den Abschlussprüfer wird eine Kontrolle der gelebten Praxis des Vereins durch ein eigenes Organ, die Vereinsprüfer, wahrgenommen.

Weitere Prüfinstanzen im Verein sind die Interne Revision (IR), das Compliance Management (CM) sowie das Risiko-Chancen-Management (RCM). Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ÖAMTC sind verpflichtet, die Tätigkeit dieser Prüfinstanzen zu unterstützen, insbesondere deren Fragen zu beantworten.

Gleichartige Strukturen österreichweit

Die Landesorganisation Wien, Niederösterreich, Burgenland und die Landesvereine verfügen über ähnliche Strukturen wie der Verband.

Organisationsgrundsätze

Unter der Ebene der Statuten bilden die Organisationsgrundsätze die Leitlinie für das Handeln im ÖAMTC.

Primärer Organisationsgrundsatz ist die **Orientierung an den statutarischen Vereinszwecken, den Grundwerten, der Vision und der Mission sowie dem Leitbild**. Wesentlicher Vereinszweck ist die Förderung der Mobilität der Vereinsmitglieder. Folgerichtig lautet die Vision 2030 des ÖAMTC: ÖAMTC – Österreichs führender Partner für sichere Mobilität.

Der ÖAMTC richtet sein Handeln aber nicht nur wertrational (Werte werden um ihrer selbst willen hochgehalten) sondern stets auch nach **ökonomischer Zweckmäßigkeit** aus. Zu vermeiden ist ein „Mission Drift“, also ein Wandel der Organisationsziele durch zunehmende Abwendung von Zwecken und Werten und Konzentration auf solche Ziele, die sich leicht quantifizieren und monetarisieren lassen oder Gewinne zulasten des Gesellschaftszwecks befördern. Kernziel der Bilanz- und Risikopolitik des ÖAMTC ist der Vermögensschutz.

Der ÖAMTC trachtet nach **organisatorischer Ausgewogenheit**, die Kompetenzen von Haupt- und Ehrenamt sind klar umschrieben, Leitungs- und Aufsichtskompetenzen entflochten. Geprägt durch seine föderale Struktur, achtet der ÖAMTC stark auf die Einhaltung der Subsidiarität.

In Sachen **Kommunikation** sieht der ÖAMTC seine klare Positionierung als kompetenter Partner in Sachen Mobilität, rasch Hilfe leistend, zuverlässig, vertrauenswürdig als zentralen Aspekt.

Auch **Klarheit und Transparenz seiner Entscheidungen** ist wesentlicher Maßstab seines Handelns. Auf strukturelle Informationsweitergabe an die Gremien bis hin zu den Mitgliedern bzw. Vertreter und Kontrollinstanzen wird Wert gelegt. Hohen Stellenwert bei der Entscheidungsfindung hat die Wahrung des 4-Augen-Prinzips.

Geltungsbereich

Die Organisationsgrundsätze gelten für den Verein ÖAMTC und die Gesellschaften des ÖAMTC Verbundes. Sie sind verbindlich für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitglieder von Organen des ÖAMTC, unabhängig davon, ob die jeweiligen Grundsätze auf Gesetzen, den Statuten oder auf einer Selbstverpflichtung des ÖAMTC beruhen.

Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (PVV)

Zielsetzung

Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung dienen einerseits dazu, im Vorfeld die Verpflichtung zur Einhaltung von Vorschriften zu verdeutlichen. Andererseits sollen sie ethisches Verhalten im Umgang der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untereinander und mit Partnern fördern. Sie machen aber auch deutlich, welchen Grundsätzen der ÖAMTC sich verpflichtet fühlt, auf die sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen berufen können.

Geltungsbereich

Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung gelten für den Verein ÖAMTC und die Gesellschaften des ÖAMTC Verbundes. Sie sind verbindlich für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitglieder von Organen des ÖAMTC, unabhängig davon, ob die jeweiligen Prinzipien auf Gesetzen, den Statuten oder auf einer Selbstverpflichtung des ÖAMTC beruhen.

Auch die Landesvereine des ÖAMTC ergreifen Maßnahmen, die geeignet sind, verantwortungsvolle Vereinsführung sicherzustellen.

Schwerpunkte

01 Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

Es ist selbstverständlich, dass sich der ÖAMTC und alle seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an die für sie relevanten Rechtsvorschriften halten.

02 Beachtung der Interessen des Vereins und seiner Mitglieder

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind angehalten, bestmöglich im Interesse des ÖAMTC an der Verwirklichung seiner statutarischen Zwecke mitzuwirken und ihre Interessen an den Vereinsinteressen zu orientieren. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen die von Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit geprägte Vereinskultur mit. Das Bekenntnis zu ethischem Verhalten spiegelt sich in allen Aktivitäten des ÖAMTC wider.

Die Mitgliederinteressen, einschließlich des Schutzes der Mitglieder als Konsumenten und Konsumentinnen im Umfang des statutarischen Geltungsbereiches des ÖAMTC, genießen einen besonderen Stellenwert.

03 Gleichheit

Im ÖAMTC gilt Gleichberechtigung unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Diskriminierende Behandlung wird nicht geduldet. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ÖAMTC begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt. Der ÖAMTC stellt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein positives Arbeitsumfeld zur Verfügung, das frei von

jeder Art der Diskriminierung, Einschüchterung und Belästigung ist und in dem Leistung anerkannt und belohnt wird.

04 Ökologische Nachhaltigkeit

Der ÖAMTC fühlt sich in allen seinen Tätigkeitsbereichen zu einem verantwortungsvollen, ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt verpflichtet. Überall dort, wo es mit einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen ist, setzt der ÖAMTC erneuerbare oder nachwachsende Materialien und Technologien ein.

05 Privatsphäre und Würde

Der ÖAMTC respektiert die Privatsphäre und die Menschenwürde der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und verlangt dies auch von seinen Führungskräften und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen untereinander.

06 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte zwischen der Tätigkeit für den ÖAMTC einerseits und andere Verpflichtungen oder Interessen andererseits sind unbedingt zu vermeiden. Die ÖAMTC Statuten enthalten Regelungen bezüglich spezieller Interessenkonflikte von Direktoriums- und Präsidiumsmitgliedern. Interessenkonflikte sind in jedem Fall offenzulegen. Eine detaillierte interne Regelung beschäftigt sich mit dem Umgang mit Interessenkonflikten im ÖAMTC sowie mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des ÖAMTC in anderen Organisationen.



Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (PVV)

Schwerpunkte

07 Parteipolitische Betätigung, Tätigkeiten in anderen Organisationen

Die Statuten des ÖAMTC sehen strenge Unvereinbarkeitsbestimmungen für Organwalter des ÖAMTC und seiner Landesvereine vor.

Will sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin um ein politisches Amt bewerben, so ist sicherzustellen, dass kein Interessenkonflikt vorliegt. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, der/die zulässigerweise ein politisches Mandat ausübt, muss dies außerhalb der Arbeitszeit tun.

Bei allen erlaubten Tätigkeiten in anderen Organisationen ist strikt darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit der Übernahme der jeweiligen Aufgabe keine Interessenkonflikte entstehen und die Tätigkeiten mit den Grundsätzen einer Tätigkeit als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des ÖAMTC vereinbar sind.

Darüber hinaus dürfen die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitspflichten gegenüber dem ÖAMTC und ebenso gegenüber der jeweiligen anderen Organisation nicht verletzt werden.

Ehrenamtliches Engagement, insbesondere mit gemeinnütziger Zielsetzung, ist erwünscht, sofern dieses mit den Vereinszwecken und der Politik des ÖAMTC verträglich ist und kein Interessenkonflikt entsteht.

Eine detaillierte interne Regelung beschäftigt sich mit dem Umgang mit Interessenkonflikten im ÖAMTC sowie mit der Tätigkeit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des ÖAMTC in anderen Organisationen.

08 Umgang mit der Annahme und Zuwendung von Vorteilen: „Geschenkannahme“

Die Annahme bzw. Zuwendung von Vorteilen zur Erzielung eines pflichtwidrigen Verhaltens ist ausnahmslos verboten. Pflichtwidriges Verhalten ist ein Verhalten, das den Empfänger oder die Empfängerin des Vorteils dazu veranlassen soll, ungesetzlich oder entgegen den unternehmensinternen Richtlinien zu handeln.

Es ist den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen untersagt, einem Amtsträger, einem bzw. einer Sachverständigen oder einem bzw. einer leitenden Angestellten eines öffentlichen Unternehmens einen ungebührlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren bzw. zu leisten, sei es auch um eine pflichtgemäße Handlung vorzunehmen.

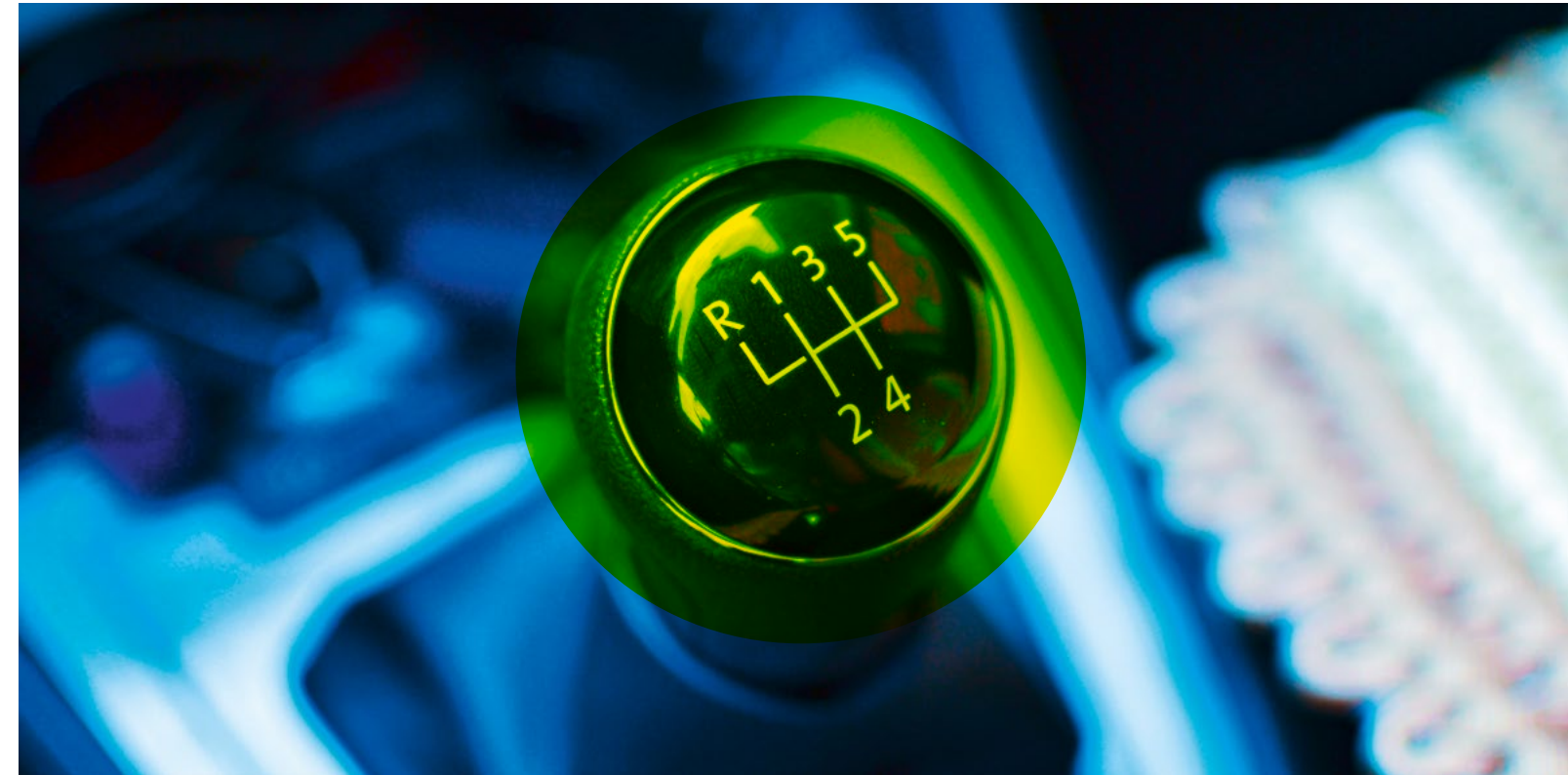
Kein ungebührlicher Vorteil und daher grundsätzlich erlaubt ist die Annahme bzw. das Gewähren

- ▶ von orts- und landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Wertes wie etwa Getränk, Blumen/Süßigkeiten als Dankeschön, Reklameartikel (alles aber weit unter € 100,-);
- ▶ einer Einladung zu einer Veranstaltung, die in einem konkreten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht (z. B. Fachvortrag);
- ▶ einer einfachen Bewirtung bei Besprechungen.

Wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin als Amtsträger tätig (etwa im Rahmen der Prüfung gemäß § 57a KFG), so ist ihm bzw. ihr untersagt, einen ungebührlichen Vorteil anzunehmen.

Es ist einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin jedenfalls verboten, Vorteile von Partnern des ÖAMTC oder anderen Personen (einschließlich Mitgliedern) zu verlangen.

Darüberhinausgehende, insbesondere nicht im Zusammenhang mit einem Amtsträger stehende Fragen zur Annahme und Zuwendung von Vorteilen, die Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen sowie Mitglieder der Direktionen des ÖAMTC Verbandes und der Landesorganisation Wien, Niederösterreich, Burgenland betreffen, sind Gegenstand einer internen Regelung.





Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (PVV)

Schwerpunkte

09 Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben alle betriebsinternen und geschäftlichen Informationen, sofern diese nicht öffentlich sind, strikt vertraulich zu behandeln und Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verschwiegenheitspflicht bezieht sich auf geistiges Eigentum, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Know-how des ÖAMTC sowie auf alle Daten seiner Partner und Mitglieder.

Verboten sind: die widerrechtliche Verwendung zum persönlichen Vorteil, die widerrechtliche Weitergabe an Dritte oder die widerrechtliche Aneignung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Know-how des ÖAMTC sowie vertraulicher Daten von Partnern oder Mitgliedern.

Das Vertraulichkeitsprinzip ist strikt einzuhalten. Der ÖAMTC hält ihm anvertraute Daten geheim. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Führungskräfte bewahren Stillschweigen über Mitglieder- und Kundenbeziehungen, über geistiges Eigentum von Partnern, über Geschäftspläne, Finanzdaten und Immaterialgüterrechte und über Gerichts- oder sonstige Behördenverfahren.

Personenbezogene Daten, egal ob von Mitgliedern, Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen, Vertrags- oder Geschäftspartnern, natürlichen oder juristischen Personen, genießen einen besonderen Schutz und werden in unbedingter Entsprechung der DSGVO (EU/2016/679) sowie des Datenschutzgesetzes i.d.g.F. behandelt.

10 Professionelle Öffentlichkeitsarbeit

Einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit ordnet der ÖAMTC größte Bedeutung zu. Seine Kommunikation ist sachlich, transparent, verständlich und zweckmäßig.

Die Kommunikation nach außen wird durch klare organisatorische Regeln bestimmt. Nur die dazu berechtigten Stellen bzw. Personen kommunizieren namens des ÖAMTC nach außen. Bei Anfragen nach Auskünften, wie etwa von Medien, Behörden oder anderen Institutionen nach Interviews, schriftlichen Beiträgen, Unterlagen, mündlichen Informationen, Auskünften über den ÖAMTC oder Personen ist an die zuständigen Stellen bzw. Personen im ÖAMTC zu verweisen.

Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (PVV)

Schwerpunkte

11 Umgang mit Sponsoring

Sponsoring mit dokumentierter werblicher Gegenleistung (Imagewerbung), gleichgültig ob der ÖAMTC Sponsornehmer oder Sponsorgeber ist, bedarf vorhergehender interner Prüfung und Genehmigung. Sponsoring durch politische Parteien ist dem ÖAMTC ebenso wie das Sponsoring politischer Parteien verboten.

12 Umgang mit Spenden

Das aktive Spenden ist den steuerlich gemeinnützigen Organisationen im ÖAMTC Verbund untersagt.

Spenden an politische Parteien und Interessengruppen, wie auch deren sonstige Unterstützung z. B. durch Zurverfügungstellung von Betriebsmitteln, Infrastruktur, Personalressourcen oder Beratung bzw. Know-how oder durch Kostenübernahmen, dürfen im Namen des ÖAMTC nicht geleistet werden.

Der ÖAMTC selbst darf keine Spenden und auch keine sonstigen Unterstützungen von politischen Parteien bzw. Interessengruppen annehmen.



Die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung (PVV)

Umsetzung

Verantwortung für die Umsetzung

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ÖAMTC sind sich der Bedeutung rechtlicher, moralischer und ethischer Fragen bewusst. Jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin ist für die Einhaltung der in den Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung festgeschriebenen Grundsätze und Regelungen verantwortlich.

Überprüfung der Umsetzung

Das Compliance Management und die Vereinsprüfer oder Vereinsprüferinnen stellen fest, ob die Prinzipien verantwortungsvoller Vereinsführung eingehalten werden.

Ziel dieser Feststellung ist es,

- ▶ eine nachhaltige Befolgung dieser Prinzipien sicherzustellen und
- ▶ diese auf Grund eventuell festgestellter Mängel zu verbessern und sie an geänderte Rahmenbedingungen oder neue Gegebenheiten anzupassen.

Meldung von Fehlverhalten

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aufgefordert, bei den internen Untersuchungen von Verstößen, Fehlverhalten und unethischen Handlungen mitzuarbeiten.

Jede Meldung wird vertrauens- und respektvoll behandelt. Der ÖAMTC verpflichtet sich, die Identität des bzw. der Anzeigenden streng vertraulich zu behandeln; verdächtige Personen erfahren nicht, von wem die Meldung eingebracht wurde. Meldungen im guten Glauben führen nicht zu Sanktionen gegenüber dem oder der Meldenden. Wissentliche Falschmeldungen führen, unabhängig von der Verwirklichung strafrechtlicher Tatbestände, zu disziplinären Konsequenzen.

Ansprechpartner

ÖAMTC Direktor

DI Ernst Kloboucnik

E-Mail: ernst.kloboucnik@oeamtc.at

Tel: +43 (0)1 711 99-21562

Compliance

Allgemeiner Kontakt: compliance@oeamtc.at

Compliance-Beauftragte

Mag. Elke Csokay

E-Mail: elke.csokay@oeamtc.at

Tel: +43 (0)1 711 99-21255

IMPRESSUM

Medieninhaber: Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC), Wien
Druck: Druckerei Jentzsch, Wien, Grafik: www.johannakurz.com, Fotocredits: ÖAMTC, shutterstock.com: Creativemarc, dailin, Eddie J. Rodriguez, Ian Bracegirdle, EtiAmmos
Stand 2020



www.oeamtc.at